Nach der Wahl steckt der Wähler den Stimmzettel in das erhaltene Kuvert, verlässt die Wahlzelle, gibt seine Stimmkarte der Wahlkommission ab und legt das Stimmkuvert in die Urne.

Die der Wahlkommission übergebenen Stimmkarten ermöglichen eine Kontrolle, wie viele Bürger ihre Wahlpflicht erfüllt haben.

Nach Schliessung der Wahllokale ermittelt die Wahlkommission der Gemeinde das Wahlergebnis, das dann von der Hauptwahlkommission des betreffenden Wahlkreises geprüft wird. Nach der Kontrolle der Wahlergebnisse beider Wahlkreise nimmt die Regierung die Zuteilung der Mandate an die Wählergruppen nach den gesetzlichen Bestimmungen vor.

Für jedes errungene Mandat darf eine Partei einen Abgeordneten in den Landtag entsenden. Nun kommt es auf die Zahl der Stimmen an, die für einen Kandidaten abgegeben wurden (Kandidatenstimmen). Innerhalb der Wahllisten werden die Kandidaten nach ihren erhaltenen Kandidatenstimmen neu gereiht.

Entsprechend der Zahl der Mandate, die eine Partei in einem Wahlkreis gewinnen konnte, werden von jeder Wahlliste jene Kandidaten als gewählt erklärt, die am meisten Stimmen bekommen haben.

Als Abschluss der Wahl werden die Wahlergebnisse von der Regierung in den Medien veröffentlicht. Wahlbeschwerden können die einzelnen Wählergruppen bei der Regierung einbringen. Die Entscheidung darüber liegt beim Staatsgerichtshof.

Die Wahlbeteiligung ist in Liechtenstein mit über 90 Prozent im Vergleich zu den Nachbarstaaten relativ hoch. Dies lässt auf das politische Interesse und das Verantwortungsbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen schliessen.



